

A PLANZEICHNUNG



B. PLANZEICHEN

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Kategorie	Planzeichen	Bedeutung
MK	[Symbol]	Kerngebiet
Nutzungsgebiete	[Symbol]	Nutzungsgebiete
Größen	[Symbol]	Größen
Grundflächenzahl	[Symbol]	Grundflächenzahl
Wohnmax	[Symbol]	maximal zulässige Wohnhöhe (U.N.N.)
2. Bauweise, Baugestalt
 - 1.1 Bauweise, Baugestalt

Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
 - 1.2 Bauweise, Baugestalt

Abweichende Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
3. Verkehrsfläche

Verkehrsfläche	Symbol
offentliche Straßenverkehrsfläche	[Symbol]
öffentliche Verkehrsfläche	[Symbol]
öffentlicher Fußweg	[Symbol]
4. Einflurbereich

Einflurbereich	Symbol
Einflurbereich Personen bzw. Anlieferung	[Symbol]
Dachformen und Fassade	[Symbol]
5. Grünordnerische Festsetzungen

Einflurbereich	Symbol
Heckenstruktur zu pflanzen	[Symbol]
Bäume zu pflanzen	[Symbol]
besondere Bäume zu entfernen	[Symbol]
private Grünfläche	[Symbol]
Rangierplatz	[Symbol]
6. Bauflucht

Art	Symbol
Fassade mit Anforderungen an den baulichen Bereich	[Symbol]
Stallungsbereich	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (2)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (3)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (4)	[Symbol]
7. Sonstige Festsetzungen

Art	Symbol
Abgrenzung unterschiedl. Art der baul. Nutzung	[Symbol]
festzuhaltende Durchfahrt / Durchgang	[Symbol]



Wohnmax. 603.6 U.N.N. Wohnmax. 603.7 U.N.N. Wohnmax. 602.2 U.N.N.

U.N.N. = über NN (Normalnull)

D. TEXTLICHE HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR SATZUNG

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.01.2012 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ (Satzungsplan Nr. 10) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2012 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die öffentliche Aufstellungsphase gemäß § 3 Abs. 1 BauOSt mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hammerberg“ im Bebauungsplan Hammerberg West vom 23.01.2012 ist in der Fassung vom 27.04.2012 bis 27.04.2012 abgeschlossen.
3. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.01.2012 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ (Satzungsplan Nr. 10) beschlossen.
4. Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurden die Besondere Festsetzungen (BFS) der Bebauungspläne Hammerberg West und Hammerberg Süd beschlossen. Die Besondere Festsetzungen sind in den Anlagen 1 bis 3 des Bebauungsplans Hammerberg West und Hammerberg Süd enthalten. Die Besondere Festsetzungen sind in den Anlagen 1 bis 3 des Bebauungsplans Hammerberg West und Hammerberg Süd enthalten.
5. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.
6. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.
7. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

6. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

7. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerberg“ in der Fassung vom 27.04.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauOSt in der Fassung vom 27.04.2012 öffentlich bekannt gemacht.

F. GEBÄUDEANFORDERUNGEN

1. Die baulichen Anlagen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
2. Die baulichen Anlagen müssen den Anforderungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
3. Die baulichen Anlagen müssen den Anforderungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
4. Die baulichen Anlagen müssen den Anforderungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.

G. GEMEINSCHAFTLICHE ANLAGEN

1. Die gemeinsamen Anlagen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
2. Die gemeinsamen Anlagen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
3. Die gemeinsamen Anlagen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
4. Die gemeinsamen Anlagen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.

H. SONSTIGE ANFORDERUNGEN

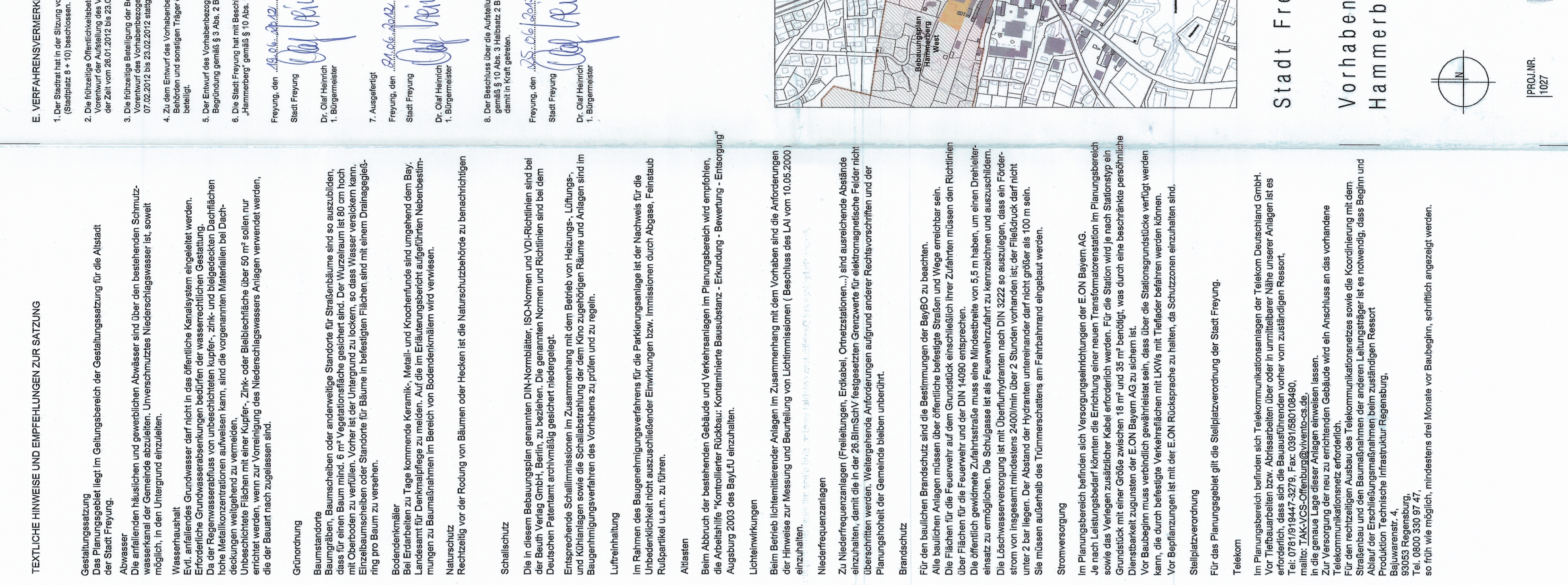
1. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
2. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
3. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
4. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.

I. SONSTIGE ANFORDERUNGEN

1. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
2. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
3. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
4. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.

J. SONSTIGE ANFORDERUNGEN

1. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
2. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
3. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.
4. Die sonstigen Anforderungen müssen den Bestimmungen der Bauordnung (BauO) entsprechen. Die Bauordnung ist in der Fassung vom 27.04.2012 in Kraft getreten.



B. PLANZEICHEN

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Kategorie	Planzeichen	Bedeutung
MK	[Symbol]	Kerngebiet
Nutzungsgebiete	[Symbol]	Nutzungsgebiete
Größen	[Symbol]	Größen
Grundflächenzahl	[Symbol]	Grundflächenzahl
Wohnmax	[Symbol]	maximal zulässige Wohnhöhe (U.N.N.)
2. Bauweise, Baugestalt
 - 1.1 Bauweise, Baugestalt

Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
 - 1.2 Bauweise, Baugestalt

Abweichende Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
3. Verkehrsfläche

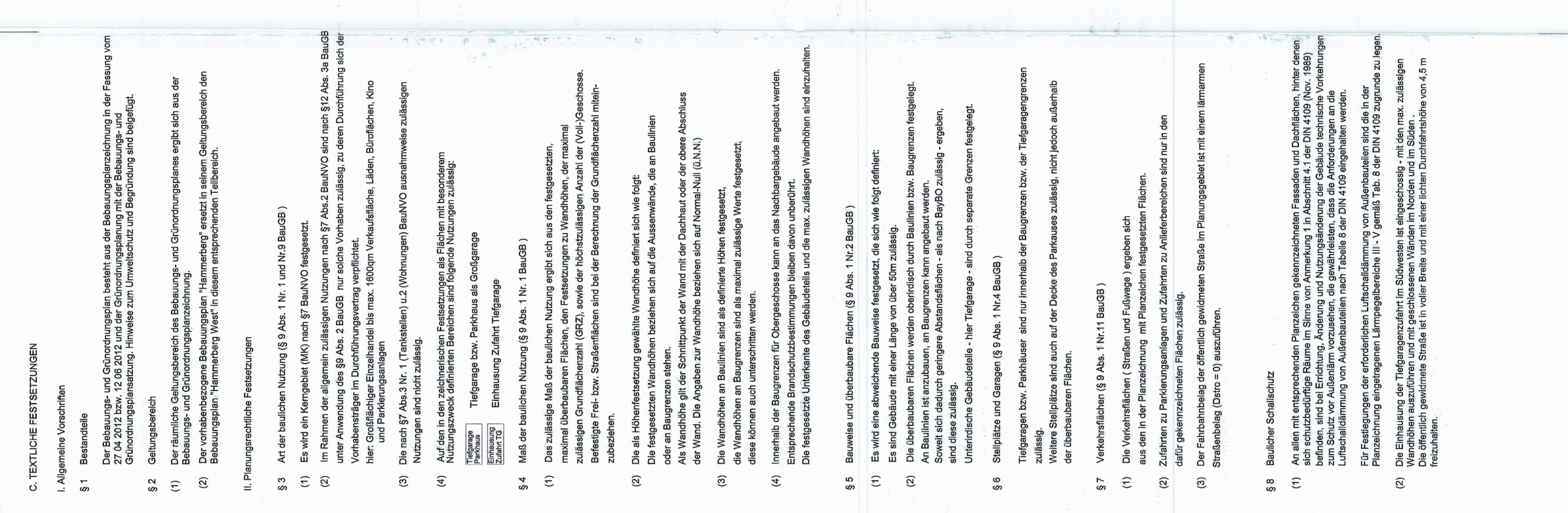
Verkehrsfläche	Symbol
offentliche Straßenverkehrsfläche	[Symbol]
öffentliche Verkehrsfläche	[Symbol]
öffentlicher Fußweg	[Symbol]
4. Einflurbereich

Einflurbereich	Symbol
Einflurbereich Personen bzw. Anlieferung	[Symbol]
Dachformen und Fassade	[Symbol]
5. Grünordnerische Festsetzungen

Einflurbereich	Symbol
Heckenstruktur zu pflanzen	[Symbol]
Bäume zu pflanzen	[Symbol]
besondere Bäume zu entfernen	[Symbol]
private Grünfläche	[Symbol]
Rangierplatz	[Symbol]
6. Bauflucht

Art	Symbol
Fassade mit Anforderungen an den baulichen Bereich	[Symbol]
Stallungsbereich	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (2)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (3)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (4)	[Symbol]
7. Sonstige Festsetzungen

Art	Symbol
Abgrenzung unterschiedl. Art der baul. Nutzung	[Symbol]
festzuhaltende Durchfahrt / Durchgang	[Symbol]



B. PLANZEICHEN

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Kategorie	Planzeichen	Bedeutung
MK	[Symbol]	Kerngebiet
Nutzungsgebiete	[Symbol]	Nutzungsgebiete
Größen	[Symbol]	Größen
Grundflächenzahl	[Symbol]	Grundflächenzahl
Wohnmax	[Symbol]	maximal zulässige Wohnhöhe (U.N.N.)
2. Bauweise, Baugestalt
 - 1.1 Bauweise, Baugestalt

Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
 - 1.2 Bauweise, Baugestalt

Abweichende Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
3. Verkehrsfläche

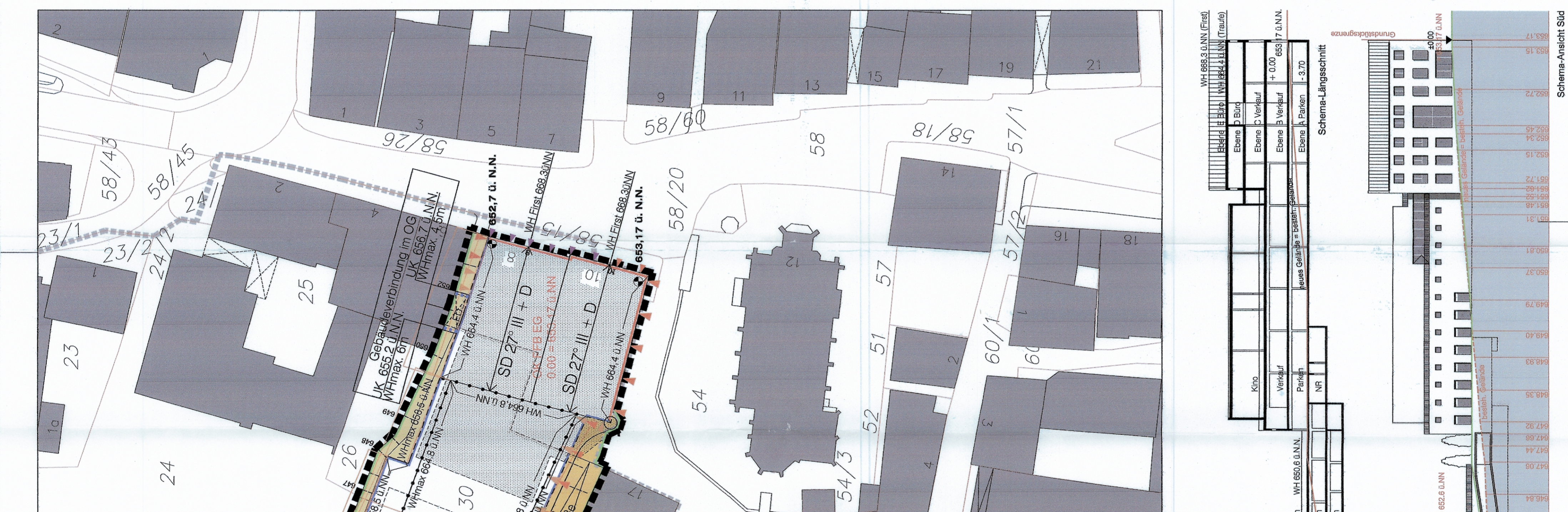
Verkehrsfläche	Symbol
offentliche Straßenverkehrsfläche	[Symbol]
öffentliche Verkehrsfläche	[Symbol]
öffentlicher Fußweg	[Symbol]
4. Einflurbereich

Einflurbereich	Symbol
Einflurbereich Personen bzw. Anlieferung	[Symbol]
Dachformen und Fassade	[Symbol]
5. Grünordnerische Festsetzungen

Einflurbereich	Symbol
Heckenstruktur zu pflanzen	[Symbol]
Bäume zu pflanzen	[Symbol]
besondere Bäume zu entfernen	[Symbol]
private Grünfläche	[Symbol]
Rangierplatz	[Symbol]
6. Bauflucht

Art	Symbol
Fassade mit Anforderungen an den baulichen Bereich	[Symbol]
Stallungsbereich	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (2)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (3)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (4)	[Symbol]
7. Sonstige Festsetzungen

Art	Symbol
Abgrenzung unterschiedl. Art der baul. Nutzung	[Symbol]
festzuhaltende Durchfahrt / Durchgang	[Symbol]



B. PLANZEICHEN

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Kategorie	Planzeichen	Bedeutung
MK	[Symbol]	Kerngebiet
Nutzungsgebiete	[Symbol]	Nutzungsgebiete
Größen	[Symbol]	Größen
Grundflächenzahl	[Symbol]	Grundflächenzahl
Wohnmax	[Symbol]	maximal zulässige Wohnhöhe (U.N.N.)
2. Bauweise, Baugestalt
 - 1.1 Bauweise, Baugestalt

Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
 - 1.2 Bauweise, Baugestalt

Abweichende Bauweise	Baugestalt
[Symbol]	[Symbol]
[Symbol]	[Symbol]
3. Verkehrsfläche

Verkehrsfläche	Symbol
offentliche Straßenverkehrsfläche	[Symbol]
öffentliche Verkehrsfläche	[Symbol]
öffentlicher Fußweg	[Symbol]
4. Einflurbereich

Einflurbereich	Symbol
Einflurbereich Personen bzw. Anlieferung	[Symbol]
Dachformen und Fassade	[Symbol]
5. Grünordnerische Festsetzungen

Einflurbereich	Symbol
Heckenstruktur zu pflanzen	[Symbol]
Bäume zu pflanzen	[Symbol]
besondere Bäume zu entfernen	[Symbol]
private Grünfläche	[Symbol]
Rangierplatz	[Symbol]
6. Bauflucht

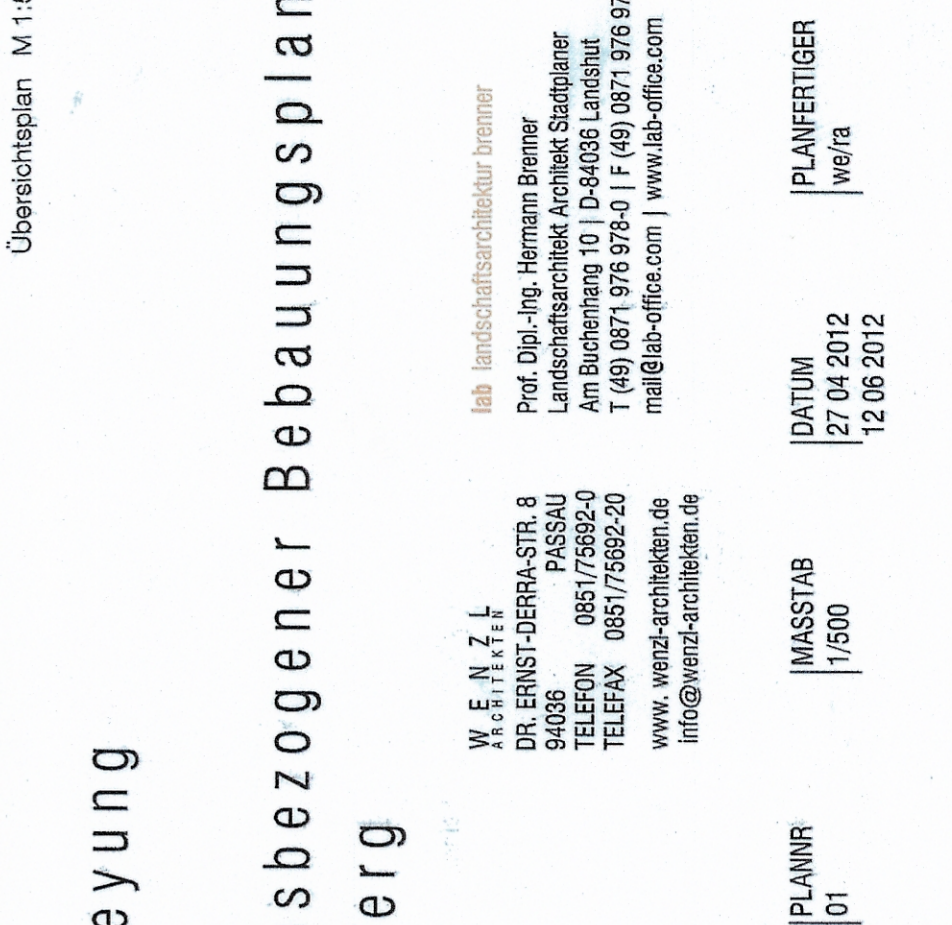
Art	Symbol
Fassade mit Anforderungen an den baulichen Bereich	[Symbol]
Stallungsbereich	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (2)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (3)	[Symbol]
Stallungsbereich nach DIN 4109 (4)	[Symbol]
7. Sonstige Festsetzungen

Art	Symbol
Abgrenzung unterschiedl. Art der baul. Nutzung	[Symbol]
festzuhaltende Durchfahrt / Durchgang	[Symbol]



Wohnmax. 603.6 U.N.N. Wohnmax. 603.7 U.N.N. Wohnmax. 602.2 U.N.N.

U.N.N. = über NN (Normalnull)



Stadt Freyung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hammerberg

100

PROJ.NR. 1027 | **PLAN.NR. 01** | **MASSSTAB 1:600** | **DATUM 27.04.2012** | **PLANFERTIGER** | **12.06.2012**

www.hammerberg.de
 info@hammerberg.de
 09305 999-17
 09305 999-27
 09305 999-37

HAUSHAARSTRASSE 2
 93005 REGENSBURG
 09305 999-17
 09305 999-27
 09305 999-37

www.hammerberg.de
 info@hammerberg.de
 09305 999-17
 09305 999-27
 09305 999-37